Hinweise zum Verfassen der Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen für Lehramtsanwärter:innen und Lehrkräfte in Ausbildung (OBAS) sowie zur Organisation der Erstellung (Stand: Mai 2026)

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

im Folgenden möchten wir die für Sie relevanten **Hinweise** zur Erstellung der Langzeitbeurteilung gemäß § 16 OVP in der aktuell gültigen Fassung darstellen und bitten um Beachtung der folgenden Absprachen.

Bitte nehmen Sie die aktuellen Veröffentlichungen auf den Seiten des Landesprüfungsamtes/LAQUILA zur Kenntnis. Unter folgendem Link finden Sie alle prüfungsrelevanten Formulare zum Download, für alle am Prüfungsverfahren beteiligten Zielgruppen geordnet:
https://www.laquila.nrw.de/downloads-und-faqs/formulare-und-informationen-fuer-ausbildungsschulen-downloads-zur-staatspruefung

Hinweise zur Erstellung der LZB

Hinweise für Schulen zur Langzeitbeurteilung OVP 2011 i.d.F. vom 15.04.2023 (anzuwenden für alle LAA, die ihren Vorbereitungsdienst ab dem 1. Mai 2023 aufgenommen haben)
PDF, 961,78 KB

Link

Lehrkräfte in Ausbildung (LiA, OBAS)

Beurteilungsbeiträge

Formular Beurteilungsbeitrag OVP 2011 (Einstellungstermin ab 01.05.2021)
DOCX, 22,5 KB

Langzeitbeurteilung

OBAS Grundschule: Formular Langzeitbeurteilung (Mathematische Grundbildung / Weiteres Fach)
DOCX, 24,71 KB

OBAS Grundschule: Formular Langzeitbeurteilung (Sprachliche Grundbildung / Weiteres Fach)
DOCX, 23,33 KB

Lehramtsanwärter:innen

Beurteilungsbeiträge

Formular Beurteilungsbeitrag OVP 2011 (Einstellungstermin ab 01.05.2021)
DOCX, 22,5 KB

Langzeitbeurteilung

Grundschule: Formular Langzeitbeurteilung (Einstellungstermin ab 01.05.2023)
DOCX, 23,32 KB

Grundsätze der Erstellung von Beurteilungsbeiträgen (BB) und Langzeitbeurteilungen (LZB)

In den Beurteilungsbeiträgen und der Langzeitbeurteilung werden der Verlauf und Erfolg des Vorbereitungsdienstes gemäß § 16 und § 28 OVP beurteilt. Das bedeutet, dass bei der Bezeichnung des Grades der erreichten Kompetenzen am jeweiligen Punkt der Ausbildung auch die Lernentwicklung und der Weg des Kompetenzaufbaus während der Ausbildung berücksichtigt werden.

Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilung sind standardorientierte Leistungsbeschreibungen, keine pädagogischen Rückmeldungen. Langzeitbeurteilungen beruhen auf der fortlaufenden Begleitung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in allen schulischen Handlungsfeldern. Bindende Bezugskriterien für die Bewertung sind die Kompetenzen und Standards der Anlage 1 zur OVP, die für alle Handlungsfelder ausgewiesen sind.

Die Hinweise des Landesprüfungsamts zu den Langzeitbeurteilungen für Schulen unterscheiden auf S. 3 Beurteilung von Arbeitszeugnis: *„Die Langzeitbeurteilung hat ihre Funktion ausschließlich im Rahmen der Ausbildung der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters und dient der Ermittlung der Gesamtnote der Staatsprüfung. Eine Verwendung, auf die der Lehramtsanwärter oder die Lehramtsanwärterin darüber hinaus abzielt (z.B. Vorlage im Rahmen von Bewerbungsverfahren) ist bei der Erstellung der Langzeitbeurteilung nicht zu berücksichtigen.“*

Die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer erstellen am Ende eines Ausbildungsabschnittes einen **Beurteilungsbeitrag für jedes Fach getrennt**, der sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen bewertet und der nicht mit einer Note abschließt. Maßstab sind die in der Anlage 1 zur OVP benannten Kompetenzen und Standards.

Wechselt die Ausbildungslehrerin oder der Ausbildungslehrer im Verlauf der Ausbildung, ist ein Beurteilungsbeitrag durch die abgebende Ausbildungslehrkraft nach dem Wechsel zu erstellen und eine Ausfertigung der Lehramtsanwärterin bzw. dem Lehramtsanwärter auszuhändigen. Diese Regelung sichert eine kontinuierliche Beurteilung und Dokumentation des Kompetenzerwerbs der Auszubildenden.

Gemäß § 16 (3) OVP beruht die **Langzeitbeurteilung** der Schulleiterin oder des Schulleiters auf eigenen Beobachtungen, den Beurteilungsbeiträgen der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer sowie auf ggf. bereits vorliegenden Langzeitbeurteilungen. Es ist nicht möglich, dass sich die Schulleiterin oder der Schulleiter in der Beurteilungsfunktion vertreten lässt. Die Langzeitbeurteilung weist jeweils eine Note gemäß § 28 OVP in den beiden Fächern der Ausbildung aus und schließt mit einer Endnote.

Für die Beurteilung der **Lehrkräfte in Ausbildung** (OBAS) gibt es Fachnoten für Deutsch (Sprachliche Grundbildung) **oder** Mathematik (Mathematische Grundbildung) **und** einem weiteren Fach (Link).

Für die **Lehramtsanwärter:innen** weisen die Langzeitbeurteilung für das Lehramt an Grundschulen für die **beiden Fächer Deutsch (Sprachliche Grundbildung) und Mathematik (Mathematische Grundbildung) eine gemeinsame Note** aus. Der Oberbegriff „Fach“ umfasst auch Fachrichtungen oder Lernbereiche, in denen ausgebildet wird.

Als **Fachnoten in den LZB können nur ganze Noten** vergeben werden (vgl. § 28 OVP). Lautet die Fachnote in einem Fach „mangelhaft“ oder „ungenügend“, muss die jeweilige Langzeitbeurteilung insgesamt mit der Endnote „mangelhaft“ oder „ungenügend“ abschließen.

Die **festgesetzten Fachnoten** geben **nicht** die Endnote vor. Bei der Festlegung einer Endnote außerhalb des Rahmens der Fachnoten empfiehlt es sich, die ausschlaggebenden Gründe für die Abweichung im Beurteilungstext deutlich zu bezeichnen und für jedes Fach plausibel zu begründen, warum es zu der jeweiligen Fachnote gekommen ist.

Die **Endnoten** der Langzeitbeurteilung können auch Zwischennoten ausweisen:

- **sehr gut bis gut (1,5)**
- **gut bis befriedigend“ (2,5)**
- **befriedigend bis ausreichend“ (3,5).**

Die **Leitlinie „Vielfalt“** stellt gemäß Kerncurriculum vom 25.03.2021 kein gesondert zu beurteilendes Handlungsfeld mehr dar, sondern wirkt als Leitlinie richtungsweisend für das Lehrkräftehandeln in allen Handlungsfeldern. Aussagen, die den Grad der Kompetenzerreichung in dieser Leitlinie beschreiben, werden in die zu beurteilenden Handlungsfelder integriert.

Stellungnahme der oder des Ausbildungsbeauftragten (auf der LZB der LAA)

Die Schulleiterin oder der Schulleiter gibt vor der abschließenden Erstellung der Langzeitbeurteilung der oder dem Ausbildungsbeauftragten (vgl. § 13 OVP) Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis. Dieser Termin wird auf dem Formular zur Langzeitbeurteilung mit Datumsvermerk dokumentiert (Stellungnahme der/des ABB eingeholt am ..., s. Seite 2 der LZB). Eine Bindung an ein ggf. abgegebenes Votum besteht nicht. Inhaltliche Aussagen hierzu müssen in der Langzeitbeurteilung nicht getroffen werden. Ein interner Vermerk der Schulleitung wird allerdings empfohlen.

Bei allen Vorbereitungsdiensten, die entweder einer Verlängerung unterlagen (z.B. wegen Elternzeit, vorübergehendem Austritt aus dem VD) oder bei denen es zum Wechsel von Beurteilenden kam, ist das **Prinzip der lückenlosen Beurteilung** zu beachten.

Organisation und Zeitpunkt der Vorlage der Langzeitbeurteilungen

Der **Ausbildungszeitraum von 15 Monaten** ist grundsätzlich einzuhalten. Daher sollen die Langzeitbeurteilungen der Schulen und der ZfsL nicht vor Ende des 15. Ausbildungsmonats erstellt werden. Das Landesprüfungsamt gewährt lediglich für die ersten Prüfungen einer Prüfungsphase aus Gründen der Fristenwahrung eine Ausnahme von diesem Grundsatz. Lediglich für den Start der Prüfungsphase ist eine zeitliche Ausnahme möglich.

Um den verbindlichen Vorgaben des Landesprüfungsamts nachzukommen, gelten **für das reguläre Prüfungsverfahren nachfolgende Zeiträume**, damit eine rechtzeitige Zustellung der gesamten Unterlagen an das Prüfungsamt gewährleistet ist. Dabei müssen neben der Langzeitbeurteilung auch alle erstellten Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer **in der LZB aufgeführt werden** und in zweifacher Ausfertigung **unterschrieben (auch von den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern oder LiA (OBAS))** eingereicht werden.

Einstellungsdatum LAA und LiA 1.5.2025

Prüfungszeiträume 2026	Beurteilungszeitraum der BB (mind. 15 Ausbildungsmonate)	Datum der LZB, Unterschrift der Schulleitung	Abgabe im ZfsL
07.09.2026 - 13.09.2026	**01.05.2025 – 21.07.2026**	**22.07.2026**	**24.07.2026**
14.09.2026 - 27.09.2026	**01.05.2025 – 23.08.2026**	**24.08.2026**	**26.08.2026**
28.09.2026 - 12.10.2026	**01.05.2025 – 01.09.2026**	**02.09.2026**	**04.09.2026**

Wir bitten Sie um fristgerechtes Einreichen der Langzeitbeurteilung samt den zugehörigen Beurteilungsbeiträgen an das ZfsL Bonn: **Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung Bonn**
Seminar G (Frau Friem)
Villichgasse 17
53177 Bonn

Sondertermine

Bei Auszubildenden, die aufgrund von z.B. Teilzeit, Verlängerung oder Fortsetzung, **individuelle Prüfungstermine außerhalb der regulären Prüfungsphase** erhalten, muss die Staatsprüfung im letzten Ausbildungsmonat stattfinden. Dabei müssen die Langzeitbeurteilungen dem ZfsL i.d.R. nicht früher als 3 und spätestens 2 Wochen vor dem individuellen Prüfungstermin vorliegen. Für die fristgerechte Erstellung und Weiterleitung der Unterlagen an das ZfsL sorgt die Schule.

Im **Wiederholungsversuch** sind aufgrund neuerer Rechtsprechung mindestens fünf der sechs Verlängerungsmonate vor der Erstellung einer Langzeitbeurteilung zu berücksichtigen. Der Beurteilungszeitraum beginnt mit dem Tag der Einstellung in den Vorbereitungsdienst und endet mit den Beurteilungen der Verlängerung.

In der Langzeitbeurteilung sind die Leistungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im gesamten Vorbereitungsdienst zu berücksichtigen. Nach der Rechtsprechung des OVG Münster sollten aber die Leistungen im Wiederholungszeitraum besondere Berücksichtigung finden, um im Falle einer Verbesserung der Leistung eine reelle Chance auf das Bestehen der Prüfung zu haben. Die abschließenden Endnoten spiegeln die Leistungen der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters zum Beurteilungszeitpunkt wider.

Bitte beachten Sie, dass das Landesprüfungsamt über das zuständige Seminar Langzeitbeurteilungen, die das zeitliche Erfordernis nicht erfüllen oder andere wesentliche Rechtsfehler aufweisen, gemäß § 45 Verwaltungsverfahrensgesetz an die Verfasser zur Überarbeitung zurücksenden muss.

Mit herzlichen Grüßen,

Mechthild Bölting

Leiterin des ZfsL, Seminarleiterin G